

Fördermodelle 2012 – Wohnbauförderung Kärnten Sanierung

Mit wenigen Klicks lassen sich in GEQ sämtliche, für die Förderung relevanten, Eingaben erfassen und eine Aufstellung der Förderbeträge ausdrucken. Die Berechnung in GEQ umfasst den Neubau von Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie die Sanierung von Einfamilienhäusern, Wohnungen und Wohnheimen.

Seite 1/2		Seite 2/2		Energieberatungsprotokoll	
Grunddaten					
Wohnungszahl	<input type="text" value="10"/>	<input type="checkbox"/> Historisches Siedlungszentrum	<input type="checkbox"/> Denkmalschutz		
Wohnnutzfläche gesamt	<input type="text" value="640,00"/> m ²	<input type="checkbox"/> sonstiges schützenswertes Gebäude			
<small>(max. geförderte Sanierungskosten: 400€/m² und 48.000€ je Wohnung)</small>					
	Kosten der Sanierung	max. förd. Kosten	förderbarer Kostenanteil		
3.1 Allgemeine Verbesserungsarbeiten	<input type="text" value="12.000"/>	12.000	50%	<input type="text" value="6.000"/>	<input type="checkbox"/> i
3.2 Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile	<input type="text" value="0"/>		60%	<input type="text"/>	
3.3 Erhöhter Wärmeschutz einzelner Bauteile	<input type="text" value="0"/>		70%	<input type="text"/>	
3.4 Solar- und Heizungsanlagen	<input type="text" value="20.000"/>	20.000	70%	<input type="text" value="14.000"/>	<input type="checkbox"/> i
3.5 Deltaförderung energetische Sanierung	<input type="text" value="0"/>		70%	<input type="text"/>	
3.6 Umfassende energetische Sanierung	<input type="text" value="30.000"/>	30.000	100%	<input type="text" value="30.000"/>	<input type="checkbox"/> i
3.7 Sanierung für Menschen mit Beeinträchtigungen	<input type="text" value="0"/>		100%	<input type="text"/>	
Gesamt	62.000	62.000		50.000	<input type="checkbox"/> i
Jährlicher Zuschuss (5% pro Jahr)				<input type="text" value="2.500"/>	<input type="checkbox"/> i
3.1 Allgemeine Verbesserungsarbeiten					
<input checked="" type="checkbox"/> Sanitäranlagen, Wohnungszusammenlegung und -teilung, Kaldach, Aufzüge, Gasbrennwertthermen mit Solaranlage in ausgewiesenen Gebieten				<input type="text" value="6.000"/>	<input type="checkbox"/> i
3.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile					
<input type="checkbox"/> Fenster bei Tausch des ganzen Elements (U _{max} =1,35)		<input type="checkbox"/> Oberste Geschossdecke, Dach (U _{max} =0,20)		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Fensterglas bei Tausch nur des Glases (U _{max} =1,10)		<input type="checkbox"/> Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich (U _{max} =0,35)		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Außenwand (U _{max} =0,25)					
				förderbarer Kostenanteil	50.000

Maske Förderung - Seite 1

Seite 1/2		Seite 2/2		Energieberatungsprotokoll	
3.3 Erhöhter Wärmeschutz einzelner Bauteile					
<input type="checkbox"/> Fenster bei Tausch des ganzen Elements (U _{max} =1,08)		<input type="checkbox"/> Oberste Geschossdecke, Dach (U _{max} =0,16)		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Fensterglas bei Tausch nur des Glases (U _{max} =0,88)		<input type="checkbox"/> Kellerdecke, Fußboden gegen Erdreich (U _{max} =0,28)		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Außenwand (U _{max} =0,20)					
3.4 Sanierungsmaßnahmen bei Solar- und Heizungsanlagen					
<input type="checkbox"/> Solaranlagen zur Warmwasserbereitung		<input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Heizungsanl. für biogene Brennstoffe		<input type="text" value="14.000"/>	<input type="checkbox"/> i
<input checked="" type="checkbox"/> Solaranlagen zur Heizungseinbindung		<input type="checkbox"/> Wärmepumpe			
<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage		<input type="checkbox"/> Brauchwasserwärmepumpe			
<input type="checkbox"/> Anschluss Fernwärme		<input type="checkbox"/> Hypokustensysteme			
<input type="checkbox"/> Wechsel auf Niedertemperaturheizung		<input type="checkbox"/> Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung			
3.5 Deltaförderung im Rahmen energetischer Sanierungen					
<input type="checkbox"/> mind. 30% Verbesserung und U-Werte lt. 3.2. eingehalten				<input type="text"/>	
3.6 Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen <small>(mindestens 3 Maßnahmen erforderlich)</small>					
<input checked="" type="checkbox"/> Fensterflächen		<input checked="" type="checkbox"/> Fassadenfläche		<input type="text" value="30.000"/>	<input type="checkbox"/> i
<input type="checkbox"/> Dach (Dachdämmung)		<input type="checkbox"/> Kellerdecke			
<input checked="" type="checkbox"/> oberste Geschoßdecke		<input type="checkbox"/> energetisch relevantes Haustechniksystem			
HWB _{BGF, REF} 30,44 kWh/m ² a (Anforderung ≤ 50,95 kWh/m ² a)					
3.7 Sanierungsmaßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen					
<input type="checkbox"/> Auffahrtsrampe, Behindertenaufzüge, behindertengerechte Sanitäranlagen, Verbreiterung der Türöffnungen				<input type="text"/>	
				förderbarer Kostenanteil	50.000

Maske Förderung - Seite 2

Förderkatalog (Sanierung)

Sanierung MFHFörderung Beispiel Kärnten

Wohnhaussanierung

	Maßnahme	Kosten der Sanierung €	Förderbar €
3.1	Allgemeine Verbesserungsarbeiten	12.000	6.000
3.2	Erhöhung des Wärmeschutzes einzelner Bauteile		
3.3	Erhöhter Wärmeschutz einzelner Bauteile		
3.4	Sanierungsmaßnahmen bei Solar- und Heizungsanlagen	20.000	14.000
3.5	Deltaförderung im Rahmen energetischer Sanierungen		
3.6	Umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen	30.000	30.000
3.7	Sanierungsmaßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen		
		62.000	50.000
	Jährlicher Zuschuss (5% pro Jahr)		2.500
	Zuschuss auf die Dauer von 10 Jahren		25.000

HWB_{BGF, REF} 30,44 kWh/m²a

Wohnnutzfläche gesamt: 640,00 m²

Wohnungszahl: 10

Wärmeversorgung durch: Feste Brennstoffe automatisch (Pellets)

Warmwasserbereitung durch: kombiniert mit Raumheizung + Solaranlage Hochselektiv 8m²

Vorbehaltlich der Berechnung (Prüfung) der zuständigen Förderstelle.

Berechnet nach Richtlinien vom 9. April 2010 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (Abschnitt V)

Jährlicher Zuschuss:

Die Sanierungsförderung erfolgt in Form eines jährlichen Zuschusses zum förderbaren Kostenanteil auf die Dauer von zehn Jahren.

Der Zuschuss beträgt:

a) 5 % des förderbaren Kostenanteiles,

b) 6 % des förderbaren Kostenanteiles bei Bauvorhaben, die in historischen Siedlungszentren gelegen sind, wenn es sich um eine umfassende energetische Sanierung handelt, und durch ein Gutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung nachgewiesen wird, dass das Bauvorhaben in einem historischen Siedlungszentrum liegt.